

Auftragsabwicklung:

Wir helfen Ihnen gern bei der Besorgung von Einreisevisa. Um einen reibungslosen Ablauf garantieren zu können, bitten wir Sie, uns vor Auftragserteilung per Fax /E-Mail kontaktieren. Wir geben Ihnen unter Auskunft über:

1. Visumantragsformular: die erforderlichen Formulare, die wir Ihnen dann selbstverständlich per Fax oder E-Mail zusenden. Oder Sie unterladen die Formulare selbst bei <http://www.china-botschaft.de/det/qz/t355076.htm>
2. Formular ausfüllen, Unterschreiben und Foto aufkleben.
3. Formular und Pass zu unsrem Büro **in Berlin per EINSCHREIBEN** -Post schicken. Adresse nach Anfrage: info@ict-germany.com

Wir reichen Ihren Antrag bei der Botschaft ein und überprüfen vorab Ihre Angaben. Nach der Bearbeitung schicken wir Ihren Pass mit Visum postwendend zurück.

Bemerkungen

Stand: 01. September 2007

Erforderliche Papiere:

1. **Reisepass:** Gültigkeit noch mindestens 6 Monaten, mindestens eine leere Seite für das Visum
2. Ein vollständig und gut leserlich ausgefülltes **Antragsformular** (Blockschrift) mit einem Lichtbild
3. Für ein **Geschäftsvisum** wird eine Einladung von den jeweils zuständigen Ministerien, Provinzregierungen oder von ihnen ermächtigten Firmen und Institutionen der VR China benötigt
4. Für ein **Arbeitsvisum** wird eine Arbeitserlaubnis vom Ministerium für Arbeit und soziale Sicherung der VR China oder ein Expertenausweis vom Amt für Angelegenheiten der ausländischen Experten und eine offizielle Einladung von kompetenten Stellen (in **Original und Kopie**) benötigt. Ein AIDS-Test ist erforderlich bei einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten.
5. Für ein **Studiervisum** wird eine Zulassung der Uni und ein Einladungsformular JW201 oder JW202 (in **Original und Kopie**) benötigt. Ein AIDS-Test ist ebenfalls erforderlich bei einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten.
6. Für ein **Praktikumsvisum** wird eine Praktikumsvereinbarung mit dem chinesischen Betrieb und offizielle Einladung vom zuständigen Außenwirtschaftsamt auf amtlichem Formblatt (Muster stellen wir auf Anforderung zur Verfügung) benötigt.
7. Antragsteller ohne **deutsche Staatsangehörigkeit** benötigen eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis in Deutschland. Andernfalls muss der Visumantrag im jeweiligen Heimatland gestellt werden.

Die erforderlichen Papiere können frühestens 50 Tage vor der geplanten Reise angenommen werden.

- Für Touristen ist nur ein Visum mit ein- oder zweimaliger Einreise möglich. Ein Touristen-Visum berechtigt zu einem Aufenthalt in China von 30 Tagen. Eine Verlängerung in China vor Ort ist möglich.
- Ein erteiltes Visum verliert 3 Monate nach Ausstellung seine Gültigkeit und muss neu beantragt werden.
- Wenn Sie mit eigenem Fahrzeug in China einreisen möchten, sollen Sie an einer Reisegruppe teilnehmen und durch ein chinesisches Reisebüro eine schriftliche Sondergenehmigung beantragen.
- Für die Reise ins Autonome Gebiet Tibet der VR China muss ein Gruppenvisum beantragt werden.

Sonstiges:

- Das Formular steht auch auf die Homepage www.china-botschaft.de zum Ausdrucken zur Verfügung. Das Formular darf kopiert werden.
- Das Formular ist in deutscher Sprache auszufüllen. Wenn Sie früher die chinesische Staatsbürgerschaft besessen haben, müssen Sie Ihren Namen zwingend zusätzlich in *chinesischen Schriftzeichen* eintragen.
- Falsche und unvollständige Angaben könnten die Verweigerung des Visums nach sich ziehen.
- Alle dabei entstehenden Folgen hat der Antragsteller selbst zu tragen. Personen, deren Visum mit X. Z. J-1 versehen ist, haben innerhalb von 30 Tagen nach der Einreise bei den lokalen Behörden für öffentliche Sicherheit die erforderlichen Aufenthaltsformalitäten zu erledigen.
- Ohne Genehmigung ist eine Arbeitsaufnahme oder Ausübung einer Berufstätigkeit in China nicht gestattet.

Bei Nichtbeachtung der Hinweise können Verzögerung und zusätzliche Kosten entstehen.

Für weitere Information können Sie folgende Botschaft und Konsulate verwenden:

Konsularabteilung der Botschaft der VR China

Bürozeit: Mo.- Fr. 9:00- 12:00

Brückenstraße 10

10179 Berlin

Tel: 030-27588572

Fax: 030-27588519

Telefonische Beratung: Dienstag und Donnerstag 15:00 bis 17:00

Generalkonsulat der VR China in Frankfurt a.M

Bürozeit: Mo.- Fr. 9:00 - 12:00

Mainzer Landstr.175,60326 Frankfurt a.M

Tel. 069-75085548 (Pass), 75085534 (Visa), 75085549 (Beglaubigung),

75085545(Konsularischer Schutz), Fax.069-75085530

Telefonische Beratung: Montag und Mittwoch 15:00 bis 17:00

Generalkonsulat der VR China in Hamburg

Bürozeit: Mo.- Fr. 9:00 - 12:00

Elbchaussee 268

Tel: 040-82276018

22605 Hamburg

Fax: 040-8226231

Telefonische Beratung: Dienstag und Donnerstag 15:00 bis 17:00

(Konsularbezirke: Bundesländer Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein)

Generalkonsulat der VR China in München

Bürozeit: Mo.- Fr. 9:00 - 12:00

Roman Str.107

Tel: 089-17301618

80639 München

Fax: 089-17301623

Telefonische Beratung: Montag und Mittwoch 15:00 bis 17:00

(Konsularbezirk: Bundesland Bayern)

Checkliste für ein Touristenvisum:

1. ein ausgefülltes Antragsformular (<http://www.china-botschaft.de/det/qz/t355076.htm>) mit Lichtbild und Unterschrift
2. Ihren Reisepass (im Original - ohne Reisepass wird kein Visum erteilt!)
3. Visumbestellschein
4. Unterlage per **EINSCHREIBEN-POST an unser Büro in Berlin** schicken

Für andere Visa-Arten ebenso wie zur Klärung eventueller Unklarheiten bzw. bei kurzfristigen Anträgen bitten wir um telefonische Rücksprache.

Unsere Angaben und Auskünfte beruhen auf gründlichen Recherchen und Erfahrungen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit können wir dennoch keine Gewähr übernehmen.